

## BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: Bebauungsplanverfahren „Ehemaliges Sportplatzgelände“,  
Höringen  
Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ortsgemeinderat Höringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2017, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, bestehend aus Plan, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen.

### Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich südlich von Höringen und beginnt an der Landesstraße L 390 und reicht von dort in südliche Richtung. Die Fläche ist über die bestehende Bebauung bereits erschlossen und über private Zuwegungen gesichert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 1,29 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom März 2017 maßgebend. Er ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Höringen:

1575/4 und 1575/6.

### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Höringen beabsichtigt, das alte Sportplatzgelände städtebaulich neu zu ordnen.

Im Bereich der Planung befinden sich Anwesen, die nach Aufgabe der sportlichen Nutzung einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen. Die Gemeinde Höringen möchte im Bereich des ehemaligen Sportplatzes einen Bebauungsplan aufstellen, um zukünftig Freizeitnutzungen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zu ermöglichen, insbesondere Pferdehaltung und Anlagen für den Pferdesport, die bislang nur den privilegierten landwirtschaftlichen Betrieben möglich waren. Weiterhin soll die touristische Nutzung als Wanderreitstation, die Wohnnutzung nur durch den Betriebsinhaber, sowie die Aufnahme eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens ermöglicht werden. Aufgrund des Strukturwandels mit dem entsprechenden Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und der Nachnutzung des ehemaligen Sportplatzes möchte die Gemeinde diesen Schritt tun, um dieses Gebiet zu attraktiveren. Es sollen Nutzungen ermöglicht werden, für die diese Flächen prädestiniert sind. Nur so kann auf der Fläche langfristig dem Leerstand entgegen gewirkt werden, um die Nachnutzung attraktiv zu gestalten und Nutzungen zuzulassen, die der ohnehin

landwirtschaftlich geprägten Nutzung in Höringen entsprechen. Damit können langfristig auch die Infrastrukturanlagen im Ort erhalten werden.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler ist die gesamte Fläche des Plangebietes als Außenbereich dargestellt. Der Flächennutzungsplan befindet sich derzeit in Fortschreibung und wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

### **Gegenstand der Auslegung:**

Ausgelegt werden: der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Plan, Textfestsetzungen und Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Höringen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

#### Umweltbericht mit umweltbezogenen Themen:

- Mensch (Radon)
- Tiere und Pflanzen (Habitate/Biototypen)
- Boden (Bodenfunktionen)
- Wasser (Oberflächenwasser, Grundwasser)
- Klima/Luft (Lufthygiene und Klimafunktionen)
- Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

#### Umweltbezogene Fachgutachten:

- Abhandlung Eingriffsregel

#### Hinweise zu Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB

- Landesamt für Geologie und Bergbau: Bergbau, Boden und Baugrund, Hochwasserschutz, Rohstoffe
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer: keine archäologischen Fundstellen
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis –untere Wasserbehörde: Erhalt Außengebietsabfluss, Gewässer, Grundwasserschutz, Schmutzwasser, Bodenschutz
- Kreisverwaltung Donnersbergkreis –Naturschutzbehörde-: Bodenschutz
- Forstamt Donnersberg: Abstand zum Privatwald
- Landesverband der Deutschen Wandervereine: Wanderwege
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz: Biotopschutz, Geotopschutz, Beweidung, Pferdehaltung, Regenwasserbewirtschaftung

- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz:  
Oberflächenentwässerung, Außengebietsabfluss, Gewässer, Grundwasserschutz,  
Schmutzwasser, Bodenschutz

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Unterlagen in der Zeit vom **07.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017** zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Gebäude 2, Zimmer 2/101, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt festgesetzt:

Montags, dienstags, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

### **Hinweis:**

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Jakobstr. 29, 67722 Winnweiler, vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend zur Auslegung, kann der Entwurf des Bebauungsplanes, mit textlichen Festsetzungen, sowie der Umweltbericht und die Begründung, im Internet unter [www.winnweiler-vg.de](http://www.winnweiler-vg.de) unter der Rubrik, Rathaus, Bekanntmachungen, Bauleitplanung abgerufen bzw. eingesehen werden.

Die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung, Verbände und Bürger können nur bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Winnweiler, den 29.05.2017  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Rudolf Jacob  
Bürgermeister

**Anlage**  
**Plan**

